

ANTRAG

für Beteiligte - Gebühren gem. § 3 Gebührenanspruchsgesetz

ist innerhalb von 14 Tagen nach der Verhandlung / Untersuchung vorzulegen.

Name:

Geburtsdatum:

Hauptwohnsitz:

Geschäftszahl:

Verhandlung am:

SAP DATEN:

Geschäftsbereich: 2700

Fonds: 17010100

Konto: 6410.000

FISTL: 40060

Kostenstelle:110651

Sachl./rechn. richtig:

KR-Nr.:

REISEKOSTEN:

Fußweg vom Wohnort zum Bahnhof / zur Bushaltestelle und retour: km (das Kilometergeld für den Fußweg gebührt ab dem 2. Kilometer gemäß § 12 GebAG) -oder- Öffentliche Verkehrsmittel vom Wohnort zum Bahnhof / zur Bushaltestelleund retour	€
vonnach WIEN / SALZBURG / VILLACH / WEYREGG und retour	€
Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln in WIEN / SALZBURG / VILLACH / WEYREGG zum Vernehmungsort und retour	€
Anderes Beförderungsmittel (z.B. PKW, sofern kein zumutbares öffentliches Verkehrsmittel gem. § 9 Abs.1 Z 1-4 GebAG zur Verfügung stand) km á € 0,42 / € 0,05 (bei Mitbeförderung)	€

AUFENTHALTSKOSTEN:

Die Reise wurde am um Uhr angetreten und am um Uhr beendet.	Frühstück: € Mittagessen: € Abendessen: € Auslagen für tatsächliche, unvermeidliche Nächtigung: €
--	--

ENTSCHÄDIGUNG FÜR ZEITVERSÄUMNIS (nur für berufstätige Personen):

Selbstständig erwerbstätig (Kopie eines Gewerbescheins sowie Bescheinigung über einen tatsächlich entstandenen Einkommensentgang): Pauschalentschädigung: Stunden à € 14,20 -oder- tatsächlicher Einkommensentgang lt. beigelegter Bestätigung(en)	€
Unselbstständig erwerbstätig (Vorlage einer Verdienstentgangsbestätigung (siehe Formular auf der Homepage):	€
Kosten für Stellvertreter, Haushaltshilfskraft, (Sonstige gemäß § 18 GebAG) Stunden à €	€
SUMME:	€ <u>.....</u>

SAP

Kontoüberweisung:

Die Gebühr von €..... ist auf das Konto lautend auf:

Name:

IBAN:

BIC:

anzuweisen.

Datum:.....

Unterschrift:.....

Hinweis: Bitte legen Sie diesem Antrag alle notwendigen Bestätigungen und Rechnungen als Anlagen bei und beachten Sie, dass dieser Antrag **innerhalb von 14 Tagen** nach Abschluss der Vernehmung (oder nachdem Sie zu einer Vernehmung gekommen sind, aber nicht vernommen wurden) geltend zu machen ist. Näheres entnehmen Sie dem Hinweis zum Gebührenanspruch, welcher der Ladung zur Verhandlung beigelegt wurde.